

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

**Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.**

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bändelstr. 41 bei N. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**Generalrath.**

Inserionsgebühren für die gewöhnliche Zeile 2<sup>te</sup> Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Briefen unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 3.

Berlin, den 16. Januar 1885.

Zwölfter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Zur gefälligen Beachtung insbesondere für die Ortskassierer!

In Bezug auf das Anrecht der Mitglieder auf Sterbegeld theilen wir auf mehrfache Anfragen zur Beachtung für sämtliche Kassierer das Nachstehende mit:

Das alte Statut unserer Kranken- und Begräbniskasse enthielt eine 13 wöchentliche Karenzzeit in Bezug auf Sterbegeld. Da das alte Statut bis zum 30. November 1884 in Kraft war, so haben alle vor dem 1. Dezember 1884 in die Kranken- und Begräbniskasse durch den Vorstand aufgenommenen Mitglieder nur eine 13 wöchentliche Karenzzeit in Bezug auf das Begräbnisgeld zu bestehen, jedoch gilt dies nur für den vor dem 1. Dezember 1884 versicherten Sterbegeldbeitrag.

Bei allen Mitgliedern, welche sich von 60 bezw. 75 Mark Sterbegeld auf Grund der Aufforderungen des Vorstandes in die Stufe von 100 Mark erhöht haben, gilt also, da diese Erhöhungen sämtlich erst am 1. Dezember in Kraft getreten sind, für den erhöhten Betrag des Sterbegeldes die im neuen Statut erhaltene Karenzzeit von 26 bezw. 52 Wochen.

Es stellt sich also das Verhältnis hier so, daß alle obigen Mitglieder (welche sich am 1. Dezember erhöht haben) erst am 1. Juni 1885 das Anrecht auf die Hälfte desjenigen Betrages, um welchen sie sich erhöht haben, erlangen und erst am 1. Dezember 1885 das Anrecht auf den vollen Betrag der Erhöhung.

Um ein Beispiel zu gebrauchen, bekommt also ein Mitglied, welches vor dem 1. Dezember 1884 beigetreten, sich am 1. Dezember 1884 um 40 M. (von 60 auf 100 M.) erhöht hat und in der Zeit vom 1. Juni 1885 bis 30. November 1885 stirbt, sein ursprünglich versichertes Sterbegeld von 60 M. und von dem erhöhten Betrage die Hälfte, also 20 M. dazu, so daß ein solches Mitglied insgesammt 80 M. Sterbegeld erhält. Erst mit dem Ablauf des 30. November 1885 erlangen die am 1. Dezember 1884 erhöhten Mitglieder das Anrecht auf den vollen erhöhten Betrag, kurz, als Grundsatz gilt (und zwar sowohl in der Zuschuß- als in der Kranken- und Begräbniskasse):

Für alles vor dem 1. Dezember 1884 versicherte Sterbegeld gilt eine Karenzzeit von 13 Wochen; für alles vom 1. Dezember 1884 an bezw. nach diesem Termin versicherte Krankengeld (ganz gleich, ob der betreffende Theil als Erhöhung oder als Neuversicherung sich darstellt) gilt die Karenzzeit von 26 Wochen (auf die Hälfte) bezw. von 52 Wochen (auf das volle Sterbegeld).

Am 1. Dezember 1884 erhöhte Mitglieder, welche vor dem

1. Juni 1885 sterben, haben also gar kein Anrecht auf den erhöhten Betrag, sondern nur auf ihr ursprünglich versichertes Begräbnisgeld, sofern sie hier die 13 Wochen Karenzzeit bestanden haben.

Schließlich bemerken wir noch, daß als Tag des Eintritts in unsere Klassen stets der Tag gilt, unter welchem die Aufnahme der Mitglieder durch den Vorstand in der „Ameise“ erfolgt und haben die Kassierer stets erst von dem betr. Sonnabend (als ersten Zahltag) die gezahlten Beiträge zu verrechnen.

Wiederholt bemerken wir, daß kein Mitglied hier angemeldet werden darf, bevor es nicht seinen Einstand und mindestens einen Wochenbeitrag gezahlt hat.

Der Vorstand.  
Gust. Lenz I, Vorsteher, Aug. Münchow, Hauptkassierer, Georg Lenz, Hauptschriftführer.

## Aufforderung!

Ingeachtet aller bisherigen Aufforderungen haben die Ortsvereine Götha, Sonneberg, Zuhl, Wiesau und Wallendorf das Resultat der Neuwahlen bisher nicht eingefandt und werden deshalb nochmals veranlaßt, die Einsendung (mit genauer Adressenangabe) sofort zu bewirken.  
Georg Lenz, Hauptschriftführer.

### 13. Generalrathssitzung vom 13. Dezember 1884.

Tagesordnung: 1) Aufschriften, 2) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I. um 10<sup>1/2</sup> Uhr Abends eröffnet.

Entschuldigt fehlt Lenz III., unentschuldig krank und Brunert. Herr Dungeert wohnt der Sitzung bei. Von den Revisoren ist Niemand anwesend. Da der stellvertretende Vorsitzende Herr Brunert fehlt, so wird für diesen Abend Herr Bey als solcher gewählt. — Auf eine Anfrage aus der Mitte des Generalraths berichtet der Hauptschriftführer, daß seiner obgenannten Berechnung nach sich unsere gegenwärtige Mitgliederzahl im Gewerkeverein auf ca. 3000 beläuft (in 69 Ortsvereinen), so daß also der erhebliche Zuwachs von ca. 1400 Mitgliedern in diesem Jahre konstatirt werden könne. — Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 nimmt der Generalrath davon Kenntniß, daß sich in Wiesau und Nohlan Ortsvereine gebildet haben und nach Petersdorf, Groh-Begeßa etc. Material gefandt worden ist und beschließt sodann zunächst dem Mitgliede Paul. Tirscheuteit für seine Ueberlebung nach Melken auf seinen Antrag die gleichen Kosten vorläufigweise zu gewähren, welche derzeit dem Mitgliede G. Stinck gewährt wurden und hat P. später endgültig abzurechnen. — Von der Mitteilung des Hauptkassierers, daß der frühere Kassierer von Melken auf seine Schuld 20 M. abgetragen, wird Kenntniß genommen. — Eine von Coburg vorgelegte Liquidation betr. eine Auditionsung in Sachen des Mitgliedes W. Sch. wird nicht verurtheilt. — Dem am Auditionsstrecke beteiligten, aber erkrankten Mitgliede

Schwarz-Rudolstadt soll, sofern das Mitglied nicht unserer Krankenkasse angehört, die Streikunterstützung fortgewährt werden; das Mitglied N. P. o. d., welches noch nicht 6 Monate unserer Vereinigung angehört, erlangt seine Anspruchsberechtigung eventuell erst mit diesem Zeitpunkt. — Das von Büttgenz erst eingereichte Gesuch der Maler unter unseren dortigen Mitgliedern, ihnen die Begründung eines eigenen Ortsvereins in R. zu gestatten, muß der Generalrath ablehnen und zwar, weil erstens die laut dem Schreiben zu dem betr. Schritte Anlaß gebenden Uebelstände sich auch auf andere Weise beseitigen lassen, hauptsächlich aber, weil sich schwere Bedenken gegen die Gestattung der Trennung von Malern und Drehern zc. in einem Orte wie Pönnitz erheben müssen, der durchaus nicht zu den größeren Orten zu rechnen ist. — Hinsichtlich eines Rechtschutzes des nach Rudolstadt überfiedelten Mitgliedes Aug. Heber von Stendorf hat der Hauptschriftführer zunächst die Einwendung des auf Grund von § 7 des Rechtschutzreglements nötigen Protokolls gefordert, welches noch nicht eingegangen ist. — Gelegentlich seiner in unserem Auftrage ausgeführten Reise nach Döberitz und Wiesa hatte Herr Bey in letzterem Orte Schwierigkeiten wegen Abhaltung einer Versammlung zu bekämpfen, insofern dessen keine öffentliche Versammlung, sondern nur eine vertrauliche Besprechung beim Glase Bier dortselbst stattfand. Trotzdem kam auch hier die Polizei dazwischen und liegt nunmehr gegen Herrn Bey und unser Mitglied Sägel-Wiesau, sowie gegen Genosse Bacz-Gottbus vom dortigen Ortsverein der Stuhlarbeiter, der die Vorbereitungen in W. getroffen hatte, eine Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes vor, in Folge deren Herr Bey in seinem sowie in Bacz und Sägel's Namen Rechtschutz beantragt. Dieser wird auch nach kurzer Debatte gewährt; das erforderliche Protokoll ist durch die brieflich vorliegenden Mittheilungen des Herrn Bey genügend ersetzt. Ebenso gewährt der Generalrath die etwa nötigen Fahrtkosten und die Kosten für die Konfultation eines Rechtsanwaltes in der Sache. — Eine von Schmiedefeld vorliegende Liquidation mehrerer bei der dortigen recht erfolgreichen Agitation theilgenommenen Mitglieder wird unter Abstrich von 1 Mk. pro Reise und Mitglied genehmigt, jedoch soll daran die ausdrückliche Weisung geknüpft werden, daß alle derartige Reisen in Zukunft nur von höchstens zwei Mitgliedern ausgeführt werden dürfen. — Das Gesuch um Aufnahme eines früheren Mitgliedes aus Berlin, welches 1875 während des Streikes auf der Berliner Porzellanmanufaktur Arbeit genommen, wird verweigert; ebenso wird beschlossen, hinsichtlich eines im gleichen Falle befindlichen Mitgliedes von Annaburg von dem Betreffenden selbst erst nähere Erklärungen einzuziehen. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 gelangt zunächst die Frage wegen des ferneren Druckes der „Ameise“ zur Berathung und wird hierüber nach langer Debatte mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, den Kontrakt mit dem bisherigen Drucker Herrn Denke nicht zu erneuern, sondern die „Ameise“ dem Beschlusse der Generalversammlung gemäß in Zukunft bei Siltmann in Berlin drucken zu lassen. Mit Aufstellung des Vertrages zc. wird der Hauptschriftführer beauftragt. — Sodann beschließt der Generalrath mit Rücksicht darauf, daß die Generalversammlungen und sämtliche Generalrathsmitglieder in der Nothwendigkeit sich befinden, der Zuschußkasse beitreten zu müssen, den Beitritt in der untersten Stufe von 3 Mk. ausnahmsweise nach dem Satze der untersten Altersstufe erfolgen zu lassen und die genannten Mitglieder von der Beitragsleistung eines Mittels zc. nach Lage der Sache zu entbinden. Schluß der Sitzung um 12½ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.  
Gustav Lenz I., Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

**10. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 13. Dezember 1884.**

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Verschiedenes.  
Der Vorsitzende Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr Abends. Entschuldigt fehlt Lenz III, ohne Entschuldigung Krause und Grunert. Nachdem für Letzteren als Stellvertreter der Vorsitzende für den heutigen Abend Hr. Bey gewählt worden, wird auf Antrag Lenz II beschlossen, die Vorstandssitzungen in Zukunft stets vor den Generalrathssitzungen abzuhalten, jedoch sollen dann die Vorstandssitzungen spätestens um 11 Uhr geschlossen werden.

Zu Punkt 1 wird die Errichtung von örtlichen Verwaltungsstellen in Roslau a. G. und Wiesa ausgebesprochen. — Die Beantwortung resp. Erledigung einer Zuschrift aus Meissen t. S., nach welcher der dortige Rath noch mehrfache Anforderungen an die örtliche Verwaltungsstelle hinsichtlich unseres genehmigten Statuts macht und u. A. zwei am 28. November bei uns eingetretene Mitglieder zur Zwangskasse heranziehen will, wird dem Hauptschriftführer übertragen, und soll gegen die Anforderungen des dortigen Stadtrathes Verwahrung eingelegt, sowie die beiden in Frage kommenden neuen Mitglieder unsererseits reklamirt werden. — Auf eine Mittheilung aus Sorgau, wonach der dortige Prinzipal sich weigerte, für die unterer Kranken- und Begräbniskasse angehörenden Mitglieder, welche gleichzeitig der Fabrikasse angehören, das gesetzliche Drittel Beiträge für letztere Kasse zuzahlen, hat der Hauptschriftführer geschrieben, daß seiner Ansicht nach der Prinzipal gemäß § 65 des Krankenversicherungsgesetzes zur Zahlung des Drittels verpflichtet sei auch in Bezug auf die Mitglieder unserer Kasse. — Von der Mittheilung, daß das genehmigte Statut unserer Kranken- und Begräbniskasse durch den Magistrat von Charlottenburg als Aufsichtsbehörde uns nunmehr zugestellt worden sei, wird Kenntniß genommen. — Auf eine Anfrage von Rudolstadt wird nach kurzer Debatte beschlossen, zu erwidern, daß die streikenden Mitglieder ihre Beiträge zur Krankenkasse nach wie vor selbst fortzuzahlen haben, da die Krankenkasse von der Streik-Angelegenheit durchaus nicht berührt wird. (Im Gewerkeverein sind die Beiträge natürlich erlassen.) — Auf eine Anzeige der örtlichen Verwaltung Schmiedefeld, betreffend Uebertretung des Statuts durch ein krankes Mitglied kann der Vorstand nicht weiter eingehen, weil erstens die Sache längere Zeit vorher passiert und das Krankengeld schon ausgezahlt ist, zweitens aber bei einer eventuellen Klage die Beweisführung eine sehr schwache sein würde und ferner die örtliche Verwaltung Lenzdorf beantragte Krankengeld des Mitgliedes Schmiedefeld dortselbst soll nach eingezogener Erledigung

dem betr. Mitgliede ausgezahlt werden, da der Grund der Verweigerung nicht erheblich genug erscheint. — Von Altenfeld wird die Gewährung einer Schutzbrille (auf Grund von § 10) beantragt. Der Vorstand beschließt mit Bezug hierauf grundsätzlich, daß Brillen (also auch Schutzbrillen) von unserer Krankenkasse selbstverständlich nur in allen den Fällen gewährt werden, wo eine Krankheit des Auges vorliegt und der Arzt auf Grund derselben die Brille verordnet. Danach sind also Schutzbrillen für ein gesundes Auge, die nur zum Zweck des Schutzes der Augen vor zu großer Hitze zc. bei der Arbeit dienen sollen, nicht von unserer Kasse zu beschaffen, sondern vom Arbeitgeber resp. von dem betr. Mitgliede selbst. Das Gesuch Altenfeld soll nach diesem grundsätzlichen Beschlusse erledigt resp. beantwortet werden. — Von Schramberg, Waldenburg, Schlerbach zc. liegen Zuschriften vor, welche sich mit den Neuwahlen befassen und insbesondere die Anweisung des Vorstandes erörtern, daß nur Mitglieder, welche mindestens der 10 Mark-Stufe angehören, an den Wahlen zur örtlichen Verwaltung theilnehmen dürfen und gewählt werden können. In einem der Schreiben (Schramberg) werden gegen den Vorstand mit Bezug auf diese sich von selbst als unabweisbar ergebende Maßregel ungerechte Vorwürfe, z. B. der der Vergewaltigung der Mitglieder, erhoben und hat der Hauptschriftführer deshalb schon Veranlassung genommen, die Angelegenheit in der „Ameise“ kurz klarzulegen. Dieser Darlegung schließt sich auch der Vorstand an, indem er die Vorwürfe von Schramberg zurückweist, die bei richtiger Erkenntniß und Würdigung der Sachlage wohl kaum erhoben worden wären. Was die Schwierigkeiten betrifft, welche sich infolge der Nichtwählbarkeit von Mitgliedern der 6 und 7,50 Markstufen in die örtliche Verwaltung für manche Orte ergeben, so sollen diese nach den an den betreffenden Orten gegebenen Verhältnissen geregelt werden; als Grundsatz gilt für alle Fälle, daß die örtliche Verwaltung selbst, welche der Behörde angemeldet wird und mindestens aus dem Vorsitzenden, dem Kassirer und einem Revisor bestehen muß, selbstverständlich nur aus Mitgliedern der Kranken- und Begräbniskasse (also mindestens der 10 Markstufe) gebildet werden kann. An Orten, wo sich keine fünf Mitglieder der Kranken- und Begräbniskasse befinden, werden dem Statut gemäß örtliche Verwaltungsstellen nicht gebildet werden, vielmehr liegt hier die Geschäftsführung dem Ortsvereinsauschuß ob. — Nachdem der Vorstand sodann noch beschlossen, die in Annaburg zu unserem Verein bezw. örtlichen Verwaltungsstelle übertretenden Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle der Lithographen ohne neuen Gesundheitschein und Eintrittsgeld für den Fall sämmtlich anzunehmen, daß die letztgenannte Verwaltungsstelle dort sich auflöst (andererseits sollen nur unsere Berufsgenossen die Vergünstigung genießen), ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 wird beschlossen, daß die am 1. Dezember 1884 kranken Mitglieder, welche sich (durch Abgabe einer bezüglichen Erklärung) zu diesem Termin erhöht haben, ihr erhöhtes Krankengeld natürlich erst im Falle einer neuen Erkrankung beziehen können. — Die Vorstellung der Vorstandsmitglieder beim Magistrat in Charlottenburg wird noch verlegt. — Schluß der Sitzung 10¼ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.  
Gustav Lenz I., Vorsitzender. Aug. Münchow, Kassirer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

**11. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 29. Dezember 1884.**

Tagesordnung: 1) Besprechung wegen der Zuschußkasse, 2) Zuschriften.  
Die Sitzung wird um 9 Uhr Abends vom Vorsitzenden Herrn Lenz I. eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Bey, unentschuldig die Herren Krause und Schuepf. Vom Ausschusse ist Niemand anwesend. Die Protokolle konnten anderweitiger dringender Arbeiten wegen bisher nicht fertig gestellt werden und wird deshalb sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird zunächst mitgetheilt, daß das Polizei-Präsidium zu Berlin gegen das Zuschußkassenstatut mehrfache Moniten erhoben habe und wird wegen der Änderungen insbesondere betreffs des § 3, den Uebertretungen der aus der Kranken- und Begräbniskasse ausscheidenden Mitglieder betreffend, den Vorschlägen des Hauptschriftführers gemäß beschlossen und mit der erneuten Einreichung die Herren Lenz I. und Münchow beauftragt. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 liegt eine Beschwerde des Mitgliedes Hackbusch-Neustadt-Magdeburg vor, betreffend die Entziehung von 3 Tagen Krankengeld durch die örtliche Verwaltung. Es handelt sich um eine erhebliche Uebertretung der Ausgehzeit, welche die örtliche Verwaltung aus Uebertretungen der Frau des Mitgliedes S. konstatiren zu dürfen glaubt. S. selbst bestritt die Angaben der örtlichen Verwaltung, welche der Hauptschriftführer eingefordert und die auch vorliegen, nicht; derselbe soll jedoch zunächst schriftlich zur eigenen Angabe aufgefordert werden, wann er den betreffenden Tag (12. Dezember 1884) nach Hause gekommen ist. Der gegen den Kassirer Rheinheimer von Neustadt-Magdeburg erhobenen Beschuldigung des S., Rheinheimer habe während seiner Krankheit ebenfalls längere Spaziergänge unternommen, sei dabei eingekehrt und habe „etwas genossen“ giebt der Vorstand keine Folge, da nach den Angaben der gesamten örtlichen Verwaltung Rh. nur eines Vormittags in ein Lokal eingekehrt und eine Tasse Poulton getrunken hat; dies kann der Vorstand, da es während der Ausgehzeit geschah, nicht für eine Uebertretung erachten. — In Neustadt-Magdeburg sind infolge Erhöhung des Krankengeldes seitens der dortigen betr. Ortsvereine mehrfach Uebertretungen entstanden. Um diese zu beseitigen, beabsichtigte die dortige örtliche Verwaltung, die Mitglieder zum Austritt aus der Ortskasse und zum Eintritt in unsere Zuschußkasse neben der Kranken- und Begräbniskasse zu veranlassen, sofern in diesem Falle der Ueberritt in die Zuschußkasse gegen Erlaß des Gesundheitscheines und Entrichtung der Beiträge nach dem alten Verhältnisse gestattet wäre. Der Hauptschriftführer hat in der Sache ausführlich nach Magdeburg berichtet und geschrieben, daß die gewünschte Vergünstigung nach dem Statut der Zuschußkasse nur für solche Mitglieder eintrete, die aus der Kranken- und Begräbniskasse ausscheiden. Unter diesen Umständen erklären nun die dortigen Mitglieder, von der Zuschußkasse keinen Gebrauch machen zu können. Der Vorstand nimmt, unter Zustimmung zu den Antworten des Hauptschriftführers, hiervon Kenntniß, jedoch soll bei der örtlichen Verwaltung angefragt werden, in welcher Weise

man nun die Ueberversicherungen zu befeitigen gedente. — Von der Mittheilung aus Sargau, daß der dortige Arbeitgeber das erst verweigerte Drittel Beiträge (siehe das Protokoll der 10. Sitzung) für unsere Mitglieder in die Fabrikkasse nunmehr zu zahlen bereit sei, wird Kenntniß genommen und tritt sodann Schluß der Sitzung um 11 Uhr Nachts ein.

Gustav Lenz I,  
Vorsteher.

Der Vorstand.  
Aug. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

#### 14. Generalrathssitzung vom 29. Dezember 1884.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Herr Lenz I eröffnet die Sitzung in Anwesenheit derselben Mitglieder wie in der Vorstandssitzung und wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Der Hauptschriftführer berichtet, daß in Angelegenheit der Abtrennung der Maler vom D. V. Königszelt dieselben einen Deputirten aus ihrer Mitte auf Privatkosten nach hier entsandt hätten und habe derselbe (Mitglied Knapach) nochmals die Bitte um Genehmigung der Abzweigung mündlich vorgetragen. Diesem Gesuch habe jedoch mit Rücksicht auf die maßgebenden Gründe auch jetzt nicht Rechnung getragen werden können und ist Herr K. in dem Sinne vom Hauptschriftführer bechieden worden, der jedoch gleichzeitig vorschlägt, zur Vermeidung unliebsamer Vorgänge in den Ortsversammlungen zu Königszelt die entsprechenden Schritte durch geeignete Vorstellung beim Ausschuß zu thun. Der Generalrath stimmt dem nach kurzer Debatte zu. — Sodann berichtet der Hauptschriftführer auf Grund der eingegangenen Mittheilungen, unter Bezugnahme auf die Nachrichten in der „Ameise“ über die Angelegenheit Nudo Ist adt bezw. den Stand der dortigen Arbeitseinstellung. Die nothwendig zu treffenden Maßnahmen (so die Aussetzung des Reisens mehrerer unverheiratheter Mitglieder bis nach Neujahr) hat der Hauptschriftführer jeweilig veranlaßt und stimmt der Generalrath dem zu. Die Mitglieder Franke und Schmann, welche trotz erfolgter Benachrichtigung die Arbeit in der Strauß'schen Fabrik fortgesetzt haben, sind dem früheren Beschlusse des Generalraths gemäß damit aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen. — Eine von Hrn. Mohler-Seyendorff eingereichte Liquidation, betreffend Entschädigung für seine Bemühungen bei Gründung des Ortsvereins Maunbach, soll erst spezialisirt und vom Ausschuß bestätigt werden. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 beschließt der Generalrath, daß die erwerbssfähigen Kranken die Beiträge zum Gewerbeverein fortzuzahlen haben, ferner, daß die Lehrlinge, die vom Abonnement auf die „Ameise“ naturlich befreit sind, demgemäß auch keine „Ameise“ zu bekommen haben und drittens, daß Ortsverbandsbeiträge für Lehrlinge vorläufig nicht zu leisten sind, während hinsichtlich der Verbands- und Agitationssteuern für dieselben die Hälfte an den Verband abgeführt werden soll. — Schluß der Sitzung 12 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Gust. Lenz I.,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### Die keramische Kunst Chinas.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Nicht die keramische Kunst in China, wie die Chinesen behaupten, wirklich in eine ca. 3000 Jahre umfassende Epoche hinauf, dann kann nur von den einfachsten Töpferarbeiten die Rede sein, und in der That scheinen sich jene keramischen Produkte, denen die Schriftsteller dieses hohe Alter zusprechen, auch nur auf opale (undurchsichtige) und glasierte Töpferarbeiten zu beziehen, welche mit dem Namen Thao bezeichnet sind.

Unter dem Namen Yao treten dagegen nach anderen Beschreibungen im 9. Jahrhundert Gefäße von weißer Farbe, graziosen Formen von dünnen Wandungen, solcher Beschaffenheit und hellem Klang auf.

Daß darunter nur Porzellanwaaren gemeint sein können, ist wohl unzweifelhaft, umso mehr, als kurz vorher arabische Reisende ebenfalls berichten, weiße und durchsichtige Töpferarbeiten gesehen zu haben; andererseits folgt aber auch hieraus, daß wir es hier mit uncolorirten Gefäßen zu thun haben.

In der That verging ein Jahrhundert, ehe man die Anwendung des Blau unter der Glasur kennen lernte. Dieser Fortschritt erschien alsdann aber so wichtig, daß das so decorirte Porzellan für den ausschließlichen Gebrauch des Königs reservirt wurde. Niemand hatte das Recht, derlei Porzellangegegenstände zu erwerben, ja nicht einmal sie anzusehen!

Eine weitere Etappe wurde durchlaufen, als man im 13. Jahrhundert anfang, die Porzellangefäße mit farbigem Grunde in Lirnis, Gelb, Violett, ja sogar mit veritablen Malereien zu bebeden.

Unter dem Kaiser Tching-hoa (1465—1488) entdeckte man das Verfahren, glasierte Porzellan-Gegenstände mit farbigem Dekor zu versehen. Aus dieser Zeit stammen die prachtvollen Malereien, welche man in Europa die grüne Gattung (Familie verte) wegen des Hervortretens dieser Farbe genannt hat.

Kurz resumirt, waren also die bisher dem chinesischen Porzellanmaler zu Gebote stehenden Erfindungen folgende: das Blau unter der Glasur, dann ein farbiges Grund in Lirnis, ferner ein gelb oder violett gehaltenes Grund, weiter die unter der Regierung von Stonen-Ts (1428—1436) erfundene Selador- und kaqueirte Glasur und endlich das Email, welches die Decorationsweise der schon erwähnten grünen Gattung auf Porzellan oder auf glasierten Porzellan anzuwenden gestattete.

Über noch 3 Jahrhunderte währte es, bis die Palette durch Ota zukommen neuer Farben vervollständigt wurde. In dieser Hinsicht

sind zu erwähnen: das Purpurroth, das Goldgelb und das opale Mattweiß, welche Farben Ursache der Entstehung einer neuen unter dem Namen rosenfarbene Gattung (Familie rose) bekannten Decorationsweise wurden.

Aus der im Vorhergehenden gegebenen chronologischen Reihenfolge in der Entdeckung des Emails und der Farben folgt, daß beim Bestimmen des Alters einer chinesischen Vase die Betrachtung derselben vom decorativen Standpunkte aus genügen würde.

Diese Theorie würde richtig sein, wenn man es in den Chinesen nicht mit einem Volke von ganz außerordentlichem Geiste zu thun hätte, einem Volke, welches für die ihm überlieferten Traditionen einen eben so hohen Respekt besitzt, als es mit einem wunderbaren, wie keinem anderen Volke zukommenden Nachahmungstalent begabt ist. In Konsequenz dieser Eigenschaften hat es in allen Epochen chinesische Künstler gegeben, welche während ihres ganzen Lebens sich der slavischen Nachahmung der Schöpfungen einer früheren Zeit widmeten. Ja, diese Imitation ging so weit, daß sogar die auf eine entferntere Epoche hinweisende Marke nicht fehlen durfte!

Möge man sich daher bei der Bestimmung des wirklichen Alters solcher Objekte aus ihrer Marke keinen Täuschungen hingeben. Man muß wissen, daß es jederzeit selbst in China Leute gegeben hat, welche mit Scheffeln voll Gold Originalstücke bezahlten, wie jener Liebhaber, der für 2 unter Kaiser Tching-hoa (1465—1488) febrizirte Tassen nicht weniger als 100000 Sapelen zu einem Zeitpunkte bergab, als noch nicht einmal 100 Jahre nach diesem Herrscher verfloßen waren! Natürlicherweise ist durch Obiges die Konstatirung der Echtheit älterer Objekte sehr erschwert, aber für den aufgeschärkten Kenner ist dies nur eine Nebenache. Er wird so wie die chinesischen Liebhaber das Hauptgewicht auf die präzise Durchführung der Reproduktion selbst legen; die Chronik berichtet uns hierüber einen Fall, demzufolge der Besitzer eines prächtigen Dreifusses für die Kopie desselben 1000 Unzen Goldes bezahlt haben soll.

(Schluß folgt.)

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Das Inkrafttreten des Krankenlängengesetzes hat den Vereinen der Aerzte Veranlassung gegeben, auch ihrerseits zu den Krankenkassen Stellung zu nehmen. Der „Central-Ausschuß der ärztlichen Bezirksvereine Berlins“ hat in seiner letzten Sitzung nach vorangegangenen längeren Beratungen folgende Beschlüsse gefaßt: In erster Linie ist für die ärztlichen Bemühungen bei Krankenmitgliedern ein Firum anzustreben. Ist ein solches nicht zu erlangen, so gilt als Minimalbetrag des zu entrichtenden Honorars 0,75 M. pro Konsultation im Hause des Arztes und 1,25 M. pro Besuch beim Kranken, wobei der erste Besuch mit 2 M. zu berechnen ist. Bei Abschluß von Verträgen mit festen Jahresätzen scheint nach den bisherigen Erfahrungen als Norm der Satz von 3 M. für den Einzelnen und etwa das Dreifache für die Familie angemessen zu sein. Weiter wurde beschlossen, gegenüber den freien Hülfskassen, welche ihren Mitgliedern meist nur ein Krankengeld, aber keine freie ärztliche Behandlung gewähren, die sofortige Bezahlung für jede ärztliche Leistung auszumachen. Endlich wurde der Centralauschuß beauftragt, dahin zu wirken, daß die schon fungirenden Kassen- und Vereinsärzte derselben Kategorie zusammentreten und gemeinsam handeln, um für sie ungünstige Bedingungen und Verträge zu verhindern. (Der Schlußsatz wie überhaupt die ganze Mittheilung scheint in der That darauf hinzudeuten, daß die Herren Aerzte zunächst als den Zweck des Krankenlängengesetzes ihren eigenen Vortheil betrachten. Das peinliche Verhalten gegenüber den freien Hülfskassen charakterisirt übrigens die Bestimmung der Herren genügend. Die Redaktion.)

### Personal-Nachrichten.

Hoflau a. d. Elbe, den 7. Januar 1885. Das Dreher-Personal zu Hoflau a. d. Elbe macht bekannt, daß es auch an durchreisende Kollegen Reisegeld zahlt, die dem alten Hülfsverband angehören, jedoch nur so lange, bis der neue Hülfsverband erstensfähig erscheint.

Im Auftrage: J. Kuhnke.  
Annaburg, den 12. Januar 1885. Das hiesige Dreher-Personal zahlt an jeden mit richtigen Papieren versehenen Fremden 2 M. Reisegeld.

Im Auftrage: J. Kuhnke.

Au die Dreher-Personale Dresden, Zwidau, Golditz, Oberhohndorf, Votshappel, Freureuth und Altenbach i. Z.

Die geehrten obigen Personale werden hierdurch höflich ersucht, sich unmerklichem Personal anzuschließen, behufs Beitritt zu dem neuen Hülfs-Unterstützungsverband Neustadt-Magdeburg. Die Mängel und Ungerechtigkeiten des alten Hülfsverbandes eines Weiteren hier zu berühren, halten wir für überflüssig, da wohl ein jeder Kollege weiß, wie es damit steht, und die Sache auch in der „Ameise“ langsam behandelt worden ist. Unser Vorschlag geht dahin, einen gleichen Verband, wie obengenannten, für die Personale des Königreichs Sachsen, mit Aufschluß der Personale Freureuth und Altenbach zu gründen.

Sollte ein Einverständnis erzielt werden, so würde eine demnach

stättfindende Delegirten-Versammlung im Mittelpunkte Sachsens nothwendig, wo das Nähere besprochen und unseren Verhältnissen angepaßt werden könnte. Wir haben die Zusicherung von Neustadt-Magdeburg erhalten, daß die dortigen Kollegen einen Kartell-Vertrag mit uns eingehen und uns mit Rath und That unterstützen wollen.

Kollegen! wir fordern Sie auf, in unserem gemeinsamen Werke uns zu unterstützen, damit es zum Wohle des Ganzen gedeihen möge!  
Weissen, den 10. Januar 1885.

Mit kollegialischem Gruss

Max Suhn, C. Dietrich, F. Kirsten, O. Peto, A. Pause,  
G. Stöttner.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Altwasser.** Ortsversammlung vom 20. Dezember 1884. Anwesend sind bei Eröffnung um 7 Uhr Abends 67 Mitglieder. Zum 1. Punkt, Geschäftliches, verliest Herr Krüger ein Schreiben vom Agitationsverband der Gewerksvereine für die Provinz Schlesien, in Breslau, worin hiesiger Ortsverein zum Beitritt ersucht wird. Die Versammlung erklärt sich dagegen. Hierauf werden als neuaufgenommene Mitglieder bekannt gegeben die Herren: Reinhold Wagner, Ernst Schäl, Reinhold Tauch, Richard Kronlob, Heinrich Drunkler, Eduard Beer, Gustav Beck, sämtlich Maler, August Kunert, Ernst Kaule, Heinrich Herzog, Herrmann Püpke, Paul Vogt, Gustav Mürau, Robert Wagner, Paul Neugebauer, sämtlich Dreher, Franz Olschinsky, Packer, August Ruh, Kutscher, Emanuel Neumann, Richard Matzke, Gustav Menzel, August Sahling, Adolf Herrmann, Franz Dinter, Malerlehrlinge. Zum 2. Punkt wird der Ausschuss neugewählt und zu Unterkassieren bestimmt für die Dreheret Nr. 1 Herr Adolf Nabs, Dreheret Nr. 2 Herr Josef Wielzig, Dreheret Nr. 3 Herr Richard Kother. Zum 3. Punkt verliest Herr Krüger die zur Gründung einer Medizinikasse verhandelten Statuten und begrüßt alsdann Herrn Dr. Pohl, welcher in Folge einer Einladung zu diesem Zwecke erschienen. Erfahrungsgemäß, führt Herr Dr. Pohl hierauf an, könne es der zu gründenden Kasse nur zum Gedeihen gereichen, wenn man die Mitglieder von den Kosten der Medicamente nur zur Hälfte entlaste und dadurch einem Mißbrauch am besten entgegenrete. Nach längerer Debatte wird der Wunsch des Herrn Dr. Pohl mit großer Majorität zugestimmt. Die Kasse tritt mit dem beginnenden Quartal in Kraft und wird vom Kassierer des Ortsvereins mit verwaltet. Der Beitritt ist jedem Gewerksvereinsmitgliede gestattet; als Arzt wird einstimmig Herr Dr. Pohl gewählt. Schluß der Versammlung um 1 Uhr Nachts. — Hierauf eröffnet Herr Krüger die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse und erledigt sich dieselbe wie der 1. und 2. Punkt der Ortsversammlung. Schluß der Versammlung um 1/2 Uhr.

W. Neumann, Schriftführer.

**§ Düsseldorf.** Ortsversammlung vom 20. Dezember 1884. Die Versammlung wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Lehnhart eröffnet. Anwesend waren 10 Mitglieder. Nach Erledigung der Neuwahl des Vorstandes wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. — Hierauf fand die Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle statt, in welcher die Wahl des Vorstandes wie in der Ortsversammlung vollzogen (und zu Krankenkassierern die Herren F. Lamb und R. Gärtner gewählt wurden. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.  
E. Köhler, Schriftführer.

**§ Schramberg.** Ortsversammlung vom 21. Dezember 1884. Die Versammlung wurde Nachmittags 3 Uhr bei Anwesenheit von 38 Mitgliedern eröffnet und die Neuwahlen vollzogen. Nachdem wurde beschlossen, gegen Extrabeiträge mehr Exemplare des „Gewerksverein“ zu bestellen. — In der Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse wurden vom Kassierer mehrfache Mittheilungen gemacht und dann die Neuwahl vollzogen. Schluß der Versammlung 6 Uhr.  
J. Glenz, Schriftführer.

**§ Schreiberhau.** Ortsversammlung vom 27. Dezember 1884. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr eröffnet und zu Punkt 1 die Neuwahl des Vorstandes für das Jahr 1885 vollzogen. Auf Befragen erklärten sämtliche gewählten Herren, die Wahl anzunehmen. Punkt 2 erledigte sich durch geschäftliche Mittheilungen. — In der Mitglieder-Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle fand nur die Neuwahl der örtlichen Verwaltungsmitglieder statt.  
Franz Hollmann, Schriftführer.

## Amlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 10. Januar 1885 aufgenommen:

Moabit: Rogge; Köpke; Lehmann, Traub; Sorgau: Görlich, Kother, Neffert.

2) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 10. Januar aufgenommen:

Rudolstadt: Löffler; Borsdam: Jenfer; Sorgau: Drescher.

3) In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag des Eintritts):

Suhl: Diem, Kupfer, Mohr, Sauerbrey, Storch; Rudolstadt: Adler, Gänger; Annaburg: Köhler; Schreiberhau: Koch, Gläser, Blasig.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Obern: Ostlinger, Nothe, Wachsmann, Balge, Wilmann, Peter, Beiser, Masche, Kahra; Kahla: Müller; Köpke: Köhler.

2) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Schmiedefeld: Schneider, Möller; Kahla: Knabe.  
Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,  
Vorsitzender.

Aug. Müschow,  
Kassierer.

Georg Lenz,  
Schriftführer.

\* Quittung über eingegangene Beträge für das III. Quartal 1884.

Berlin I. Mark 32,32, Rudolstadt 550,07, Fürstenberg 154,00, Kahla 58,31, Ilmenau 175,34, Nechau 38,33, Lettin 51,50, Hoffzen 92,67, Charlottenburg 140,51, Düsseldorf 76,67, Neuhaldensleben 133,28, Kopenhagen 110,66, Sophienau 249,60, Meissen 67,00, Sorgau 131,63, Berlin II. 134,48, Borsdam 107,66, Suhl 26,38, Breitenbach 46,98, Bonn-Poppelsdorf 426,02, Waldenburg 215,52, Königszelt 305,40, Althaldensleben 536,48, Unterköbzig 57,96, Budau 138,08, Eigendorf 102,17, Hamburg 48,43, Dresden-Alstadt 23,37, Neuhau 24,10, Lengsdorf 113,83, Zell 55,54, Coburg 35,70, Schramberg 280,56, Delze 133,79, Schmiedefeld 188,23, Schlierbach 207,12, Altensfeld 64,81, Maar-Zettau 1,00, Stanowitz 82,07, Blankenhain 102,47, Dresden-Neustadt 119,29, Neustadt-Magdeburg 205,78, Altwasser 444,31, Lichte 53,75, Gotha 40,64, Frankfurt 38,58, Hausen 49,98, Moabit 293,95, Raghütte 182,86, Wallendorf 46,67, Unterweißbach 41,12, Eisenberg 98,59, Raumburg 130,42, Oberhausen 156,15, Großbreitenbach 55,17, Zeitungs-Postamt 6,40, Jos. Wenzel, Pargen 1,60. Summa 7493,30 Mark.

Von der Hauptkasse sind im Oktober, November und Dezember 1884 zurückgezogen:

Oberhausen Mark 206,43, Ilmenau 112,19, Neuhaldensleben 82,18, Kopenhagen 43,34, Bonn 537,04, Zell 155,54, Blankenhain 90,97, Dresden-Neustadt 102,59, Altwasser 116,57, Königszelt 73,77, Schmiedefeld 113,94, Schlierbach 122,47, Eisenberg 248,59, Schramberg 75,00, Eigendorf 58,31, Summa 2138,93 Mark.

Quittung über eingesandte Kauttionen im Oktober, November und Dezember 1884.

Kahla Mark 1,51, Ilmenau 4,31, Nechau 0,55, Lettin 1,00, Hoffzen 3,75, Düsseldorf 2,00, Sophienau 6,05, Sorgau 2,87, Berlin II. 2,33, Rudolstadt 12,88, Borsdam 2,57, Suhl 0,44, Bonn 11,48, Waldenburg 5,39, Dresden-Alstadt 0,32, Neuhau 0,79, Stanowitz 1,94, Blankenhain 2,40, Neustadt-Magdeburg 5,21, Unterköbzig 1,52, Budau 3,40, Eigendorf 2,33, Schmiedefeld 4,60, Altensfeld 1,76, Lichte 1,36, Hausen 1,30, Gotha 1,24, Unterweißbach 3,27, Eisenberg 2,43, Großbreitenbach 1,50. Summa 92,50 Mark.  
Aug. Müschow, Kassierer.

## Versammlungskalender.

\* Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Dienstag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenberichte, 3) Bestätigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 4) Verschiedenes.

\* Budau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
H. Wedebrod, Schriftführer.

\* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: 1) Abrechnung über das Vergnügen vom 10. November 1884 und vorläufiger Bericht über die Wehnachtsbesprechung, 2) Verschiedenes, 3) Kassenbericht, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. T.-D. außer Punkt 1 dieselbe. NB. Die Mitglieder werden nochmals ersucht, sämtliche entliehene Bibliothek-Bücher in der Versammlung abzuliefern.  
G. Lenz III, Schriftführer.

\* Budau. Ortsversammlungsversammlung Montag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, im „Adler“.  
Der Ausschuss.

\* Sophienau. Ortsversammlung am Sonntag, den 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. T.-D.: 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht vom 4. Quartal 1884, 3) Anträge und Beschwerden.  
G. Arlt, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

Es ist — wenn auch in letzter Zeit eine Besserung darin eingetreten war — früher in der That öfters vorgekommen, daß Dreher- und Malerpersonal, welche fast nur aus Mitgliedern unserer Vereinigung bestanden, ihre Personalnachrichten nicht an uns einsandten, trotzdem alle derartige Nachrichten bisher stets Aufnahme fanden. Um eine solche unserm Blatte gegenüber an den Tag gelegte Rücksichtslosigkeit in Zukunft zu vermeiden, rufen wir hierdurch an alle unsere Mitglieder und Leser das freundliche und dringende Gesuch, die resp. Personal-Vorstände eintretenden Falles eventuell darauf aufmerksam zu machen, daß uns Einsendungen von Nachrichten aus den Personalen jederzeit willkommen sind und — sowohl der Raum dies irgend zuläßt — stets kostenfrei Aufnahme finden werden.

Schnel-Sorgau. Wegen Raummangels nächste Nummer. — Protokolle Manebach, Unterhans, Nechau, Breitenbach, Frauenwald, Gehr-Grenzhausen, Ilmenau, Lichte, Moabit nächste Nummer.

## \* Arbeitsmarkt.

Mehrere tüchtige Porzellanmaler suchen dauernde Beschäftigung in den verschiedensten Fächern. — Angebote bittet man an die Redaktion dieses Blattes zu richten.

\* Ein altes, verdientes Mitglied unseres Gewerksvereins, Herr Paul Münzel, früher in Meissen, dann in Schönwald in Bayern thätig, sucht, womöglich durch Vermittelung von Kollegen, Beschäftigung, am liebsten als Metalleur auf Thonwaren oder Porzellan, event. auch als Scheibenmabeller, Formengleker oder im Drehen und Formen. Die besten Zeugnisse stehen zur Seite. — Genossen, die im Stande sind, Herrn K. eine lohnende und dauernde Stellung zu verschaffen, wollen dies bei der Redaktion h. Bl. melden.